



MARKT  
NEUKIRCHEN BEIM HEILIGEN BLUT

[www.Neukirchen-Online.de](http://www.Neukirchen-Online.de)



Haushalt 2009

## Allgemeine Zahlen und Daten

Regionalschlüssel: 09 372 144                      Landkreis: Cham  
Regierungsbezirk: Oberpfalz                      Region: 11 Regensburg

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2008	3.923 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 30.06.2007	3.936 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 30.06.2006	3.985 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 30.06.2005	4.015 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 31.12.2004	4.047 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 31.12.2003	4.076 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 31.12.2002	4.081 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 30.06.2001	4.129 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 31.12.2000	4.162 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 31.12.1996	4.256 Ewo
	Nach der Fortschreibung am 31.12.1992	4.247 Ewo
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung v. 25.05.1987	4.176 Ewo
	Einwohner je km <sup>2</sup> am 31.12.2000:	70
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		5.896,5 Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	310 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	310 v. H.
	Gewerbesteuer	310 v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
	Stand 01. Januar 2009	89 km
	davon sind ausgebaut	82 km
5. Länge der markierten Wanderwege		
	Stand 01. Januar 2009	138 km

Der Haushalt 2009 wurde vom Finanzausschuss in einer Sitzung am 14.04.2009 vorberaten.

**Haushaltssatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut**  
(Landkreis Cham)  
**für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt die folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; der Haushalt schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.240.000 €

und

**im Vermögenshaushalt**

In den Einnahmen und Ausgaben mit 6.382.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.393.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Neukirchen b.Hl.Blut, den .2009

MARKT  
NEUKIRCHEN B.HL.BLUT

(Siegel)

Josef Berlinger  
1. Bürgermeister